

# Ausland-Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **4 (1937-1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diversi sono lanciati sul mercato, non sarebbe fuor di luogo un provvedimento che unifichi od almeno semplifichi i vari dispositivi di manovra, rendendoli alla portata ed alla conoscenza di tutti.

In commercio troviamo estintori a capovolgimento, a percussione diretta ed a percussione indiretta (in seguito a capovolgimento) con bottiglietta a bilico, con bombole sotto pressione, ecc.

Le cariche poi di riserva essendo di varie foggie e di varia natura non sempre si trovano sul mercato ed è facile confonderle tra loro.

Inconvenienti ai quali è necessario porre rimedio se si vuole che questo utilissimo e pronto mezzo di estinsione abbia quella generale divulgazione che merita, nell'interesse della prevenzione del fuoco anche in tempo di pace.

## Ausland-Rundschau

**Italien.** Wenn heute feindliche, bombenbeladene Flugzeuggeschwader die Alpen oder das Meer überfliegen, um die vernichtende Ladung auf italienischem Boden abzuwerfen, würde ein solcher Angriff die ganze italienische Nation alarmbereit und gegen den Tod aus der Luft gewappnet vorfinden. Das ist zum allergrössten Teil das Verdienst der «Unione nazionale per la Protezione antiaerea» — kurz «Unpa» genannt —, die den zivilen Luftschutz wirksam und gründlich organisiert hat. Seit drei Jahren ist die «Unpa» eifrig bemüht, den Gedanken des Luftschutzes in alle Schichten der Bevölkerung zu tragen, die Massen über wirksame Bekämpfung der Gasgefahr zu belehren und organisierte Schutzkorps auszubilden. Sie verteilt Druckschriften mit Verhaltensmassregeln und Ratschlägen für die Behandlung der Opfer von Gas- und Brandbomben und verfügt über beträchtliche Gelder zum Ankauf von Gasmasken, die an die Bevölkerung zu Selbstkostenpreisen verteilt werden, aber auch, wie erklärt wird, bei einem drohenden Luftangriff kostenlos abgegeben werden. Neuerlich verkauft, nach einem Bericht des «Pester Lloyd», die «Unpa» auch Gasmasken auf Ratenzahlung, um es auch den ärmsten Klassen zu ermöglichen, ihre Familien mit diesem unerlässlichen Schutz zu versehen. Die Gasmasken, die die Regierung selbst herstellen lässt, kommen sie auf 70 Lire pro Stück zu stehen und werden durch die «Unpa» für 72 und 75 Lire verkauft; der kleine Gewinn dient zur Deckung der Transportspesen und anderer mit der Verteilung zusammenhängender Unkosten. Weiterhin fördert die «Unpa» den Bau von privaten Luftschutzkellern und schießt zu diesem Zwecke auch Geldsummen vor. Diese Unterstände müssen zahlreich genug sein, um alle Bewohner einer Stadt aufnehmen zu können. Vor kurzem ist durch Regierungsdekret angeordnet worden, dass alle neuerbauten Wohnhäuser mit Luftschutzkellern zu versehen sind, und ausserdem lässt die Regierung auch selbst grosse Unterstände in allen Städten errichten. Es wird die Aufgabe der «Unpa» sein, die Ausführung aller dieser Schutzbauten zu überwachen und dafür zu sorgen, dass sie den gesetzlichen Vorschriften in jeder Beziehung entspricht. Obwohl die «Unpa» eine private Schutzorganisation darstellt, untersteht sie dennoch direkt dem Kriegsministerium, und sämtliche Direktorenstellen sind mit Offizieren des aktiven Heeres besetzt. Die Fonds, über die sie verfügt, setzen sich aus Mitgliederbeiträgen, öffentlichen Sammlungen, privaten Schenkungen und den Verkaufserträgen ihrer Bücher und Druckschriften zusammen. Im übrigen behandelt die «Unpa» alle Luftschutzangelegenheiten mit der grossen Allgemeinheit, während die Regierung sich lediglich die Behandlung der Luft-

schutzfragen der staatlichen und städtischen Behörden, der Polizei und der Feuerwehr vorbehält. So hat sie alle Ministerien veranlasst, grosse Gasmaskenvorräte anzulegen, die bei Alarm sofort an sämtliche Beamten und Angestellte verteilt werden müssen. Die Richtlinien der «Unpa» bestehen aus einem fünf Punkte enthaltenden Programm, das sie als «positiv» und «konstruktiv» bezeichnet und das folgendermassen lautet: 1. Verbreitung von Propaganda und Instruktionen unter der Bevölkerung über das Verhalten bei Gasangriffen aus der Luft; 2. Förderung des Baues von privaten Luftschutzkellern, für den Vorschüsse gegeben werden; 3. Verteilung von Gasmasken und Gasschutzkleidern an die Bevölkerung; 4. Ausbildung von freiwilligen Luftschutzabteilungen, die bei einem Luftangriff gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Polizei einzugreifen haben, und 5. finanzielle Unterstützung von Erfindern und Technikern, die irgendwelche Schutzmittel gegen Gasangriffe konstruieren oder entdecken.

Dr. H. R.

**Frankreich.** Nach neueren Angaben gibt es in Paris zurzeit insgesamt 27'250 Schutzräume mit einem Fassungsvermögen von zusammen 1'720'000 Personen. Hierzu kommen noch etwa 7250 Schutzräume für rund 600'000 Personen in den Vorstädten, so dass in Gross-Paris also in 34'500 Schutzräumen bereits über 2,3 Millionen Einwohner Schutz finden können.

Die Räumungsfrage hat in Frankreich bekanntlich bereits vor längerer Zeit ihre gesetzliche Regelung gefunden. Nunmehr wird mit der Vorbereitung von diesbezüglichen Einzelmassnahmen begonnen. Der Räumungsplan von Paris sieht den Abtransport von rund zwei Millionen Personen vor, die sich auf die zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel wie folgt verteilen: Eisenbahnen 1,5 Millionen, Omnibusse 450'000, eigene Kraftwagen und Fahrräder 150'000. Zur Erleichterung der Räumung ist ausserdem der Bau von fünf Ausfallstrassen in Aussicht genommen.

(Aus: Gasschutz und Luftschutz», Nrn. 6 und 7, 1937.)

\*

**Aktiver Luftschutz von Paris.** Die französische Hauptstadt wird im Kriegsfall von 97 Abwehrbatterien verteidigt. Die Hauptkräfte dieser Abwehr befinden sich in zwei Zehn- bzw. Fünfzehnkilometerzonen um den Stadtkern. Der innere Gürtel umfasst zwölf, der äussere vierzehn Stellungen. Die Aussenforts sind überdies mit grosskalibrigen Flakbatterien armiert. Neben diesen ständigen Batterien werden im Mobilisierungsfall noch weitere fünf Flakregimenter in Paris aufgestellt. Dazu kommen Scheinwerfer, Horchposten und ein engmaschiges Netz von Ballonsperren. Dr. H. R.

**England.** *Fieberhafte Luftschutzmassnahmen.* Die englische Regierung ist zurzeit mit der Ausarbeitung eines Luftschutzplanes für London und die anderen englischen Grosstädte beschäftigt. Mit mehreren englischen Maschinenfabriken seien Verträge in Höhe von vier Millionen Sterling abgeschlossen worden. Man arbeite in den betreffenden Werken in Tag- und Nachtschichten an der Herstellung einer neuartigen Maschine zur Entgiftung von Kampfgasen. Man ist zwar für weitestgehende Geheimhaltung über die konstruktiven Einzelheiten dieser Entgiftungsmaschine, es sei jedoch bekannt geworden, dass es sich um ein Gerät handelt, das ausserordentlich leicht transportierbar sei, so dass beispielsweise die Feuerwehr in der Lage sei, sich im Falle des Abwurfes einer Giftgasbombe in kürzester Zeit an die verseuchte Stelle zu begeben, um die Gase zu neutralisieren. Man nehme an, dass der Apparat eine Umwälzung auf dem Gebiete des Gaskrieges bedeute.

Für die Luftabwehrartillerie habe man neue, schnelle Traktoren in Auftrag gegeben. Wahrscheinlich werde das Verteidigungsministerium auch an die amerikanische Flugzeugindustrie umfangreiche Aufträge erteilen, da die englische Industrie die Grenzen ihrer Kapazität erreicht habe. Zurzeit sei man mit dem Bau weiterer Flugzeugfabriken beschäftigt. In Ebb Valley in Südwestwales seien neue Stahlgiessereien gebaut worden. An der Küste von Glamorgan habe man eine neue Flugzeugbasis errichtet. Das Luftfahrtsministerium habe die Gründung von sechs Motorenfabriken beschlossen, die im Besitz des Staates stehen sollen und deren Erzeugung ausschliesslich der Royal Air Force vorbehalten bleiben soll. Mit dem Bau dieser sechs Fabriken sei bereits begonnen worden.

Die ausserhalb der durch etwaige Luftangriffe gefährdeten Zonen errichteten englischen Flugzeugfabriken werden binnen kurzem die Erzeugung eines neuen Bombenflugzeuges aufnehmen, dessen Besatzung aus vier Personen bestehen wird. Der Aktionsradius beträgt 1600 km, die beiden Motoren leisten je 480 PS. Die Breite beträgt 33 m, die Länge 24 m. Das Flugzeug ist mit doppelter Steuerungseinrichtung und Speziialscheinwerfern ausgerüstet, die eine Landung auf nicht erleuchtetem Gelände ermöglichen.

Dr. H. R.

**Schweden.** Landrat August Beskow wurde mit den Vorarbeiten zur Durchführung ziviler Luftschutzmassnahmen beauftragt; dem Vernehmen nach soll ihm späterhin die Führung des schwedischen Selbstschutzes übertragen werden.

Bereits im November 1936 forderte der Kommandeur der Insel Gotland, Oberst Törngren, in einem Bericht an die Regierung, dass angesichts der bedrohlichen russischen Rüstungen dringend für ausreichende Truppenstärke und Kriegsmaterial auf der strategisch wichtigen Insel gesorgt werden müsse, um sie gegen plötzliche Angriffe zu Wasser oder aus der Luft verteidigen zu können.

Diese Warnung scheint ihre Wirkung auch auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes nicht verfehlt zu haben. So spricht sich die für das Studium des zivilen Luftschutzes eingesetzte Kommission in einem kürzlich erstatteten Gutachten für den Erlass eines Luftschutzgesetzes aus, da nur auf diese Weise eine wesentliche Verminderung der aus Luftangriffen drohenden Gefahren möglich sei. Beachtlich ist, dass die Kommission die Grundlage der Freiwilligkeit für die Durchführung von Luftschutzmassnahmen als nicht ausreichend be-

zeichnet. Schutzräume sollen nach Ansicht der Kommission lediglich gas- und splittersicher sein. Schliesslich wird vorgeschlagen, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Dänemark in Luftschutzfragen zu untersuchen.

Weiterhin wird bekannt, dass ein aus Vertretern des Generalstabs, der Eisenbahnverwaltung und der Verwaltung der Wasserfälle und -kraftwerke bestehender Unterausschuss des Bereitschafts-Untersuchungsausschusses sich mit der Frage des Luftschutzes der genannten öffentlichen Einrichtungen eingehend beschäftigt hat. Das Ergebnis der Untersuchungen ist in folgenden sechs Punkten zusammengefasst:

1. Herstellung von Verbindungsleitungen zwischen sämtlichen Kraftwerken, um die Leistung jedes etwa ausgefallenen Werkes sofort durch die anderen Werke übernehmen zu können.

2. Möglichst bombensicherer Bau von Kraftwerken, bei Neubauten z. B. durch Einsprengungen in die Felsen erreichbar.

3. Militärischer Schutz der Werke selbst durch Flaks.

4. Aufstellung besonderer «Ausbesserungsbereitschaften» und Bereithaltung von genormten Ersatzteilen, um zerstörte Leitungen, bzw. Eisenbahnstrecken so schnell wie möglich wieder instandzusetzen.

5. Beschaffung fahrbarer Transformatoren und Umformer, die bei Ausfällen in den Werken an beliebiger Stelle eingesetzt werden können.

6. Angesichts der grossen Empfindlichkeit der in Schweden in hohem Masse elektrifizierten Eisenbahnen genügende Reserven an Dampflokomotiven und ausreichendes sachkundiges Personal zu ihrer Bedienung.

Schliesslich wird eine Aenderung der Mobilmachungsbestimmungen vorgeschlagen, um zu vermeiden, dass den Bahnen und Kraftwerken im Kriegsfall zu viel Fachpersonal entzogen wird.

Aus «Gasschutz und Luftschutz», Nr. 2, 1937.

**Polen.** Ueber die Neuordnung des polnischen Luftschutzes wird folgendes bekannt: Durch ein am 9. Juli 1936 in Kraft getretenes Dekret der polnischen Regierung vom 4. Juli wurde auf Antrag des Kriegsministers und des Generalinspektors der bewaffneten Kräfte die Stelle eines Inspektors des Luftschutzes des Staates geschaffen. Seine äusserst verantwortungsvollen Aufgaben im Rahmen der polnischen Landesverteidigung sind gemäss dem aus sechs Artikeln bestehenden Dekret die folgenden:

Leitung und Oberaufsicht bei Vorbereitung und Durchführung des Luftschutzes und Gasschutzes im polnischen Staate; Sicherung der Zusammenarbeit aller am Luftschutz interessierten Ministerien in engstem Einvernehmen mit dem Kriegsminister; Ueberwachung des gesamten Zivilflugwesens, einschliesslich des Baues von Flugzeugen, Motoren, Zubehör usw.

Der Inspektor des Luftschutzes des Staates untersteht dem Generalinspektor der bewaffneten Kräfte.

Aus: «Gasschutz und Luftschutz», Heft 9, 1936.

**Japan.** Als Luftschutzmassnahme ist die Anlage von unterirdischen Wasserbehältern und Unterständen in den Städten vorgesehen. Tokio erhält z. B. 870 unterirdische Wasserbehälter und 993 Unterstände mit einem Fassungsvermögen von 470'000 Menschen. 2,5 Millionen Yen sind bisher hierzu bewilligt.

Dr. H. R.